

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

erteilt hiermit der Kanzlei

Rechtsanwälte Dr. Kraemer & Schiffmann GbR, Stadtmühlweg 9, 92637 Weiden i. d. OPf.

VOLLMACHT in Sachen:

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur außergerichtlichen Vertretung und in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) und Akteneinsicht.
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO und zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
7. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
8. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie des Verzichts auf solche.
11. zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
12. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
13. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Mandanten, vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und zur treuhänderischen Verwaltung sowie zur Akteneinsicht.
14. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Weiden, den

.....
Unterschrift